

Angewandte Ethik

Trägerübergreifendes
Fortbildungsprogramm 2023



STANDARD-QUALIFIKATIONEN

Ethikberater*in im Gesundheitswesen (Zertifikat K1 nach AEM)		7/8
Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)		9
Schulung zur Moderation Eth. Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)		10
Nachbesprechung von Ethischen Fallbesprechungen für Moderator*innen		11
Beratung zur Patientenverfügung		12
Refresher Patientenverfügung		13

AKZENTE

Train-the-Trainer-Seminar: Umgang mit Todeswunsch und assistiertem Suizid		14
Assistierter Suizid – Ethisch-spirituelle Fallbesprechungen		15
Suizidalität in der Altenhilfe		16
Therapiebegrenzung		17
Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF)		18
Freiheit bewahren – Einschränkungen reduzieren: Ethische und praktische Aspekte freiheitsentziehender Maßnahmen		19
Sexualität leben – Auch in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe!? (Online-Seminar)		20
Umgang mit nichtinvasiven Pränataltests (NIPT)		21

SYMPOSIUM

Autonomie auf dem Prüfstand?		22
------------------------------	---	----

HINWEISE:

AUSDRUCK DES PROGRAMMS

Wenn Sie das Dokument oder einzelne Seiten ausdrucken wollen, passen Sie bitte bei Ihren Druckereinstellungen die Seitengröße an.

NAVIGATION

Durch Klicken auf die Seitenzahl im Inhaltsverzeichnis kommen Sie direkt zum gewünschten Angebot. Durch Klicken auf "Fortbildungsprogramm 2023" rechts oben kommen Sie wieder auf das Inhaltsverzeichnis.

ANMELDUNG

Die Anmeldung für einen Kurs erfolgt über die jeweilige **E-Mail-Adresse** des Veranstalters.



ONLINE-SEMINAR



PRÄSENZ-SEMINAR

FOKUS 2023

AUTONOMIE AUF DEM PRÜFSTAND? REFLEXION EINES SCHLÜSSELBEGRIFFS DER ETHIK

Nicht erst während der Pandemie wurde deutlich, dass die Autonomie als Schlüsselbegriff der medizinischen und pflegerischen Ethik der letzten Jahrzehnte im Hinblick auf ihr Verständnis immer wieder neu diskutiert und austariert werden muss. Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen hat sich gezeigt, dass nicht immer alle Voraussetzungen, auf denen das klassische Autonomie-Konzept aufbaut, gegeben sind. Die freie Entscheidung von Menschen bezüglich ihrer Therapie und anderer grundlegender Entscheidungen (z. B. auch Therapiebegrenzung) kann nur vollzogen werden, wenn ihr die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Gesundheitssystems zur Verfügung stehen. Die erlebte Realität während der Pandemie: Abgesagte Operationen, Mangel an verfügbaren Ressourcen (auch Personal) schränken die Freiheit zu autonomen Entscheidungen ein. Zu Recht machen auch Menschen mit Behinderungen auf ihre Schwierigkeiten aufmerksam, für ihre Entscheidungen in einem überlasteten Gesundheits- und Sozialsystem überhaupt Gehör und Raum zu finden.

Hinzu kommt, dass viele wesentliche Entscheidungen im Kontext von Krankheit und Pflegebedürftigkeit von Menschen getroffen werden müssen, die zu einer selbstbestimmten Willensbildung nicht oder nicht mehr in der Lage sind. Einschränkungen der Selbstbestimmung ergeben sich also auch aus Sicht der Betroffenen selbst. Können Menschen, deren Entscheidungs- oder Einwilligungsfähigkeit eingeschränkt ist, tatsächlich selbstbestimmte, autonome Entscheidungen treffen?

Dass zudem rund um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtmäßigkeit des assistierten Suizids die Frage nach der Autonomie im Brennpunkt steht, verwundert nicht: Das Gericht geht bei seiner Entscheidung von einem Verständnis der Autonomie aus, das sehr hoch angesiedelt ist. Es zeichnet ein Bild einer idealisierten Situation eines unabhängigen Subjekts, das in völliger Freiheit und Abgewogenheit über das Ende seines Lebens entscheidet. Die Verwobenheit in den familiären oder sozialen Kontext tritt in den Hintergrund. Dieser Aspekt wird in dem Konzept der relationalen Autonomie aufgegriffen: Eine Autonomie, die erst in Beziehungen mit anderen Menschen verwirklicht werden kann. Vor dem Hintergrund einer Sorge-Ethik (Care-Ethik) tritt auch ein weiterer Aspekt hinzu: Autonomie muss in ei-

ner Balance zu dem ethischen Prinzip der Fürsorge stehen. Dieses klassische medizinethische Prinzip gerät zu leicht aus dem Blick.

Wird schließlich in einer postmodernen Gesellschaft, in der kein Konsens darüber besteht, was ein gutes Leben und Sterben auszeichnet, mit der Betonung des Prinzips der Autonomie und der autonomen Entscheidung die Beantwortung zentraler ethischer Fragen in Verantwortung der einzelnen betroffenen Person gelegt?

Gründe genug also, genauer hinzuschauen: Wie verstehen wir Autonomie heute? Was ist notwendig, damit sie verwirklicht werden kann? Was muss der Autonomie zur Seite gestellt werden, damit aus ihr ein lebensdienliches Konzept wird?

Die Fortbildungsveranstaltungen dieses Jahres behandeln das Thema der Autonomie auf unterschiedliche Weise, das in einem Online-Symposium zentriert in den Blick genommen wird.

Die Informationen dazu finden Sie hier: **SYMPOSIUM (22)**

DAS KONZEPT DES FORTBILDUNGSPROGRAMMS

In dem vorliegenden Jahresprogramm bündeln die beteiligten christlichen Trägerorganisationen im Gesundheits- und Sozialwesen ihre Fortbildungs- und Beratungsangebote im Bereich der Angewandten Ethik. Das Angebot richtet sich an alle Personen, Professionen und Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens, sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich.

Die ethische Reflexion greift Fragen und Dilemmata auf, die in medizinischen, pflegerischen und betreuenden Kontexten auftauchen und oft auch die Beziehungen zwischen den Organisationen und Professionen betreffen. Damit diese Reflexion gelingen und in den Einrichtungen praktiziert werden kann, sind die fachliche Expertise einerseits, aber vor allem die praktische Einbettung in die Arbeitsbereiche der Mitarbeitenden in Krankenhaus, Eingliederungshilfe, Altenhilfe- und Pflegeeinrichtung sowie Hospizarbeit etc. ausschlaggebend. Dieser Ansatz wird durch ein trägerübergreifendes Qualifizierungsangebot und die Zusammenarbeit verschiedener Trägerorganisationen facettenreich gestaltet.

UNSER ANLIEGEN

Bei der Umsetzung des christlichen Selbstverständnisses und Menschenbildes in Zeiten eines herausfordernden gesundheitspolitischen Wandels ist besonders die Angewandte Ethik als interdisziplinäre Wissenschaft gefordert. In der Angewandten Ethik geht es darum, ethische Problemsituationen im Alltag bewusst und sichtbar zu machen sowie die eigene Sensibilität für diese zu fördern.

Auf dieser Basis sollen diskursive Instrumente bereitgestellt werden, um ethische Konflikte rational und systematisch zu analysieren und verantwortbare Lösungsmodelle zu finden. Dies gilt nicht nur für die Konflikte auf der Krankenstation oder im Wohnbereich, sondern zunehmend auch für die Bereiche der Wirtschaftlichkeit und Personalführung. Die ethische Reflexion kann zu neuen Einsichten und Verbesserungsmöglichkeiten für Einzelne, Teams oder eine Einrichtung führen. Damit leistet sie einen Beitrag zu einer lernenden Organisation.

WAS UNS KENNZEICHNET

■ **Arbeiten in druckfreier Atmosphäre:**

Der Umgang mit ethischen Fragen setzt voraus, dass diese zum Ausdruck gebracht und gesammelt werden können, ohne unter dem alltäglichen Handlungsdruck oder zugunsten schneller Lösungen zugedeckt zu werden.

■ **Ausrichtung an den Grundpositionen der Trägerorganisationen:**

Orientierung für die ethische Arbeit ist das christliche Selbstverständnis und Menschenbild: Der Mensch ist ein Ebenbild Gottes, zur Freiheit, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung eingeladen – und er ist berufen, nicht für sich alleine, sondern bezogen auf Gott und auf andere Menschen zu leben, Verantwortung für die Not anderer zu übernehmen und die eigene Abhängigkeit von der Hilfe anderer anzuerkennen.

■ **Aus der Praxis für die Praxis:**

Teilnehmende und Referenten*innen reflektieren kritisch erlebte Praxis und die Möglichkeiten, das als richtig Erkannte in die Tat umzusetzen.

DIE VERANSTALTER*INNEN



Georg Beule

Stabsstelle Ethik und Werte
Marienhaus Stiftung sowie
cusanus trägergesellschaft trier mbH
Tel.: 0160 7412764
E-Mail: georg.beule@marienhaus.de oder
g.beule@ctf-zentrale.de



Katharina Raddatz

Personalmanagement
Personalentwicklung, Fort- und
Weiterbildung – Kplus Gruppe
Tel.: 0212 705-12086
E-Mail: katharina.raddatz@kplusgruppe.de



Karin Gollan

Fachstelle Ethik
Malteser Deutschland gGmbH
Tel.: 0221 9822-4141
E-Mail: karin.gollan@malteser.org



Dr. Peter-Felix Ruelius

Zentralbereich Christliche
Unternehmenskultur und Ethik
in der BBT-Gruppe
Tel.: 0261 496-6312
E-Mail: p.ruelius@bbtgruppe.de
Für Anmeldungen:
Veranstaltungen-Ethik@bbtgruppe.de



Dr. Waltraud Kraft

Stabsstelle Ethik
Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH
Tel.: 0681 58805-257
E-Mail: w.kraft@cts-mbh.de



Jürgen Steffes-Ollig

Leiter Elisabeth Vinzenz Institut
Tel. 05121 109821
E-Mail: juergen.steffes-ollig@elisabeth-vinzenz.de

PROFILE DER REFERENT*INNEN

Prof. Dr. Michael Abou-Dakn

Ärztlicher Direktor, Chefarzt Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie, St. Joseph Krankenhaus, Berlin

Friedhelm Berlitz

Oberarzt Anästhesie in der St. Lukas Klinik, Solingen, Vorsitzender Ethikkomitee in der Kplus Gruppe

Georg Beule

Dipl.-Theologe, Supervisor (DGSv), Trainer für Ethikberatung im Gesundheitswesen (AEM), Leiter der Stabsstellen Ethik und Werte der Marienhaus Stiftung und der cusanus Trägergesellschaft trier mbh

Dr. Gero Bieg

Jurist, Aufsichtsführender Richter, Abteilungsleiter am Amtsgericht Saarbrücken

Dirk Blümke

Dipl.-Theologe, Supervisor (DGSv), Leiter Fachstelle Malteser Hospizarbeit, Palliativmedizin und Trauerbegleitung, Malteser Hilfsdienst e.V.

Prof. Dr. med. Eckhard Frick SJ

Professor für Spiritual Care und psychosomatische Gesundheit an der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Klinikum rechts der Isar der TU München

Elena Friedl

Gesundheitsökonomin (M.Sc.), Mitarbeiterin Fachstelle Ethik der Malteser Deutschland gGmbH

Karin Gollan

M.A., Leiterin der Fachstelle Ethik der Malteser Deutschland gGmbH, Organisationsentwicklerin FH

Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Heinemann

Lehrstuhl für Ethik, Theorie und Geschichte der Medizin an der VPU Vinzenz Pallotti University, Mitglied des Ethikrats im Bistum Trier, der Ethik-Kommission der Marienhaus Stiftung und Hildegard-Stiftung und des Ethik-Beirats der Malteser

Jürgen Heintzenberg

Diplom-Psychologe, Dozent am Institut für Sexualpädagogik (isp) des Vereins zur Förderung von Sexualpädagogik und sexueller Bildung e.V., Koblenz, Schwerpunkt: Sexualität im Alter

Dr. med. Caroline Kann

Fachärztin für Innere Medizin, Pneumologie und Palliativmedizin, Leitende Oberärztin Pneumologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin im St. Hildegardis Krankenhaus, Köln

Dr. rer. cur. Waltraud Kraft

Philosophin (M.A.), Gerontologin (FH), Ethikberaterin im Gesundheitswesen (AEM), Leiterin der Stabsstelle Ethik der Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken

Prof. Dr. Giovanni Maio

Professor für Bioethik/Medizinethik, Leitung Institut für Ethik und Geschichte der Medizin an der Universität Freiburg i. Br., Mitglied der Zentralen Ethikkommission für Stammzellforschung, Mitglied Ausschuss für ethische und medizinjuristische Grundsatzzfragen der Bundesärztekammer

Dr. phil. Arnd T. May

Medizinethiker, Trainer für Ethikberatung im Gesundheitswesen (AEM) und Geschäftsführer „Zentrum für angewandte Ethik“ in Erfurt

Dr. theol. Peter-Felix Ruelius

Diplomtheologe, Supervisor und Coach, Leiter des Zentralbereichs Christliche Unternehmenskultur und Ethik der BBT-Gruppe

Barbara Schoppmann

Dipl. Sozialpädagogin (FH), systemisch-lösungsorientierte Supervisorin/Coach (DGSv). Fachreferentin der Malteser Hospizarbeit und Trauerbegleitung in der Region Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

Dr. med. Sven Seeger

Chefarzt Klinik für Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale)

Heike Sommer

Rechtsanwältin (Syndikusanwältin), Mitarbeiterin Justitiariat Malteser Hilfsdienst e.V.

Dr. theol. Uwe Sperling

Dipl. Gerontologe, Universitätsklinikum Mannheim, Geriatriisches Zentrum

Prof. Dr. med. Tillmann Supprian

Ärztlicher Direktor, LVR-Klinikum Düsseldorf, Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Andrea Tokarski

Leitung Qualitätsmanagement der Marienhaus Senioreneinrichtungen GmbH, Vorsitzende des Ethik-Komitees für die Altenhilfeeinrichtungen der Marienhaus Stiftung

Prof. Dr. Dr. phil. Holger Zaborowski

Professor für Philosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Erfurt, Philosoph, katholischer Theologe und klassischer Philologe

Hinweis: Änderungen vorbehalten

Ethikberater*in im Gesundheitswesen (Zertifikat K1 nach AEM)

Modularer Aufbau: Basisqualifikation, Ethische Fallbesprechung, Moderatorenkurs, Coaching

INHALTE

In der Medizin und Pflege stellen sich vermehrt Fragen zu Behandlungsentscheidungen, die eine komplexe, multiprofessionelle Betrachtung und Bewertung erfordern. Die Ethikberatung gewinnt dabei als Instrument zur Verbesserung der Versorgungsqualität von kranken, pflegebedürftigen und Menschen mit Einschränkungen zunehmend an Bedeutung. Sie wird als ein wichtiger Ausdruck des wertorientierten Profils der Einrichtungen angesehen. Aus diesem Grund haben viele Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen, verstärkt im kirchlichen Kontext, Ethikkomitees gegründet bzw. planen deren Etablierung. Immer mehr Mitarbeiter*innen erkennen den Mehrwert der Ethik für die Entscheidungsfindung und wollen sich im Ethikkomitee engagieren.

Die Mitarbeit im Ethikkomitee erfordert eine fachliche Qualifizierung. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Vermittlung von Wissen zu ethischen Fragen und Konflikten, die sich aus der Behandlung schwerkranker und sterbender Menschen ergeben. Im Basiskurs werden die Grundlagen der Ethik in der Medizin und Pflege praxisbezogen vermittelt. Um ethische Konfliktsituationen einordnen und klären zu können, werden in zwei weiteren Schulungseinheiten Kenntnisse zum Ablauf und der Moderation einer Ethischen Fallbesprechung angeboten. Ein Coachingangebot soll die Kursteilnehmer*innen in der praktischen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse unterstützend begleiten.

Der Kurs basiert auf einem »Curriculum zur Qualifikation von Mitgliedern von Ethikkomitees in kirchlichen Einrichtungen« und erfüllt die Bedingungen, die von der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) zur Zertifizierung von Ethikberater*innen der Kompetenzstufe K1 gefordert werden.*)

*) Nach Abschluss der Module 1-3 erhalten die Teilnehmenden von der AEM ein befristetes Zertifikat. Die Entfristung erfolgt durch den Nachweis und die Nachbesprechung (Coaching-Prozess) von drei realen Ethik-Fallberatungen innerhalb von 36 Monaten (2x eigenverantwortliche Moderation, 1x Protokollerstellung).

KURSAUFBAU

Der Kurs ist in aufeinander abgestimmten Modulen aufgebaut, die sowohl in Präsenz als auch Online angeboten werden und auch als einzelne Einheiten buchbar sind:

Modul I:

Basisqualifizierung (online)
09./10.05.2023 und 20./21.06.2023
09:00-17:00 Uhr
 Kosten: 550,- €

Modul II:

Einführung in die Ethische Fallbesprechung
 Ort: Waldbreitbach
13.09.2023
09:30-17:00 Uhr
 Kosten: 140,- €

nähere Informationen Seite 9

Modul III:

Schulung zur Moderation
 Ethischer Fallbesprechungen
 Ort: Waldbreitbach
14.09.2023
09:30-17:00 Uhr
 Kosten: 140,- €

nähere Informationen Seite 10

Modul IV:

Online-Coaching zu Ethischen Fallbesprechungen
 - Nachbesprechung von ethischen Fallbesprechungen für Moderator*innen,

nähere Informationen Seite 11

Coaching-Gruppe 1

14.03.2023, 9:00–12:30 Uhr
11.04.2023, 9:00–12:30 Uhr
16.05.2023, 9:00–12:30 Uhr

Coaching-Gruppe 2

26.09.2023, 9:00–12:30 Uhr
10.10.2023, 9:00–12:30 Uhr
05.12.2023, 9:00–12:30 Uhr

Kosten: 180,- €

weitere Infos Seite 8

Ethikberater*in im Gesundheitswesen (Zertifikat K1 nach AEM)

Modularer Aufbau: Basisqualifikation, Ethische Fallbesprechung, Moderatorenkurs, Coaching

HINWEIS ZU DEN STANDARDQUALIFIKATIONEN

Ethikberater*in im Gesundheitswesen, Einführung in die Ethische Fallbesprechung, Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechung und Coaching von Ethischen Fallbesprechungen:

Diese Kurse werden im Rahmen der K1-Zertifizierung nach AEM als Gesamtpaket angeboten. Alle genannten Kurse sind aber auch einzeln buchbar.

ZIELGRUPPE

Ärzt*innen, Therapeut*innen, Pflegende und Seelsorgende, Mitarbeitende der Hospizarbeit, Mitglieder von Ethikkomitees, Hausleitungen, QM-Beauftragte, alle an der Ethikberatung Interessierten

REFERENT*INNEN

Prof. Dr. Dr. T. Heinemann (Medizinethiker);
Dr. Gero Bieg (Betreuungsrichter); Karin Gollan;
Dr. Peter-Felix Ruelius u.a.

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

Termine siehe Kursaufbau

Veranstalter: Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken (cts),
cusanus trägergesellschaft trier mbh (ctt) und Marienhaus
Stiftung

Tagungsleitung: Georg Beule und Dr. Waltraud Kraft

Anmeldung: e.raber@cts-mbh.de, Tel: 0681 58805-550

Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)

INHALTE

Wenn der Nutzen von Maßnahmen in der Behandlung, Pflege oder Begleitung von Patient*innen oder Bewohner*innen fraglich wird oder wenn vor allem bei nicht einwilligungsfähigen Personen unsicher ist, was diese mutmaßlich selbst wollen, hat sich die Ethische Fallbesprechung als eine hilfreiche Methode der Ethikberatung erwiesen. Die Ethische Fallbesprechung bietet die Möglichkeit, solche schwierigen Entscheidungen in einem organisierten und strukturierten Kommunikationsprozess aller Beteiligten zu begleiten und gut zu reflektierten und begründeten Handlungsempfehlungen zu gelangen. Im Seminar lernen Mitarbeitende aus dem Gesundheits- und Sozialwesen das Instrument der Ethischen Fallbesprechung kennen, erfahren, wann und wie es eingesetzt wird und üben die Methode an konkreten Fallbeispielen ein.

ZIELE

- Sensibilisierung für ethische Fragestellungen und Konflikte
- Vermittlung von Grundlagen der Ethikberatung im Gesundheits- und Sozialwesen
- Kennenlernen der Methode der Ethischen Fallbesprechung
- Einüben des Instruments an Fallbeispielen

ZIELGRUPPE

Ärzt*innen, Therapeut*innen, Pflegende und Seelsorgende, Mitarbeitende der Hospizarbeit, Mitglieder von Ethikkomitees, Beauftragte für Ethikberatung, Lehrende, Moderator*innen für Ethische Fallbesprechungen

REFERENT*INNEN

Georg Beule, Elena Friedl, Karin Gollan, Dr. Waltraud Kraft

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER



13.06.2023, 09:30–17:00 Uhr
Engelskirchen, Malteser Kommende Ehreshoven
Veranstalter: Malteser Deutschland gGmbH
Tagungsleitung: Karin Gollan
Anmeldung: karin.gollan@malteser.org

13.09.2023, 09:30–17:00 Uhr
Waldbreitbach, Rosa Flesch-Tagungszentrum
Veranstalter: Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts) / Hildegard-Stiftung / Marienhaus Stiftung
Tagungsleitung: Georg Beule, Dr. Waltraud Kraft
Anmeldung: e.raber@cts-mbh.de

*Teilnehmenden, die den Aufbaukurs am folgenden Tag besuchen und eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, sind die jeweiligen Veranstalter*innen bei der Suche gerne behilflich.*

KOSTEN

140,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Verpflegung

Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)

INHALTE

Im Verlauf der Behandlung, Pflege oder Begleitung von Patient*innen oder Bewohner*innen können Unsicherheiten entstehen, welches Handeln dem Wohl oder dem Willen der Pflegebedürftigen entspricht. Auf dem Weg zu einer verantwortlichen Entscheidung kann die moderierte Ethische Fallbesprechung ein wichtiges Instrument sein, um die Intuition der beteiligten Personen und die Komplexität der Situation in einen strukturierten Diskurs zu bringen und systematisch Handlungsspielräume zu erschließen. Die Moderation trägt in besonderem Maße zum Erfolg eines solchen Prozesses bei: Sie sorgt für einen fairen Diskurs der Teilnehmenden, für einen strukturierten Prozess der Reflexion und dafür, dass die moralischen Intuitionen und ethischen Argumentationen der Beteiligten ausreichend Berücksichtigung finden.

ZIELE

- Auffrischung der Kenntnisse zur Methode Ethische Fallbesprechung
- Kennenlernen von Aufgabe und Bedeutung der Moderation in der Ethischen Fallbesprechung
- Erlernen von Moderationstechniken
- Moderationstraining an Fallbeispielen
- Reflexion der Moderationsaufgabe

ZIELGRUPPE

Ärzt*innen, Therapeut*innen, Pflegende und Seelsorgende, Mitarbeitende der Hospizarbeit, Mitglieder von Ethikkomitees, Beauftragte für Ethikberatung, Lehrende, Moderator*innen für Ethische Fallbesprechungen

REFERENT*INNEN

Georg Beule, Elena Friedl, Karin Gollan, Dr. Waltraud Kraft

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER



14.06.2023, 09:00–17:00 Uhr

Engelskirchen, Malteser Kommende Ehreshoven

Veranstalter: Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

Anmeldung: karin.gollan@malteser.org

14.09.2023, 09:30–17:00 Uhr

Waldbreitbach, Rosa Flesch-Tagungszentrum

Veranstalter: Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH

(cts) / Hildegard-Stiftung / Marienhaus Stiftung

Tagungsleitung: Georg Beule, Dr. Waltraud Kraft

Anmeldung: e.raber@cts-mbh.de

*Teilnehmenden, die den Grundkurs am vorhergehenden Tag besuchen und eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, sind die jeweiligen Veranstalter*innen bei der Suche gerne behilflich.*

KOSTEN

140,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Verpflegung

Nachbesprechung von Ethischen Fallbesprechungen für Moderator*innen

(Online-Coaching-Angebot im Rahmen der Qualifikation K1)

INHALTE

Nach einer durchgeführten Ethischen Fallbesprechung stellen sich für den/die Moderator*in viele Fragen:

- Konnte ich der Gruppe zur Erarbeitung einer Empfehlung helfen, sind die ethischen Argumente nachvollziehbar und schlüssig?
- Waren meine Moderation und die durchgeführten Interventionen hilfreich?
- Wie haben die Dynamik in der Gruppe und das Verhalten einzelner Teilnehmer auf die Entscheidungsfindung gewirkt?
- Haben die organisatorischen Rahmenbedingungen den Prozess gefördert oder behindert?

Diese und andere Fragen sind für jeden/jede Moderator*in wichtig, um seine Arbeit zu überprüfen und sich weiterzuentwickeln.

Dieses Seminarangebot bietet die Möglichkeit, mit einem erfahrenen Ethikberater und den Rückmeldungen anderer Kursteilnehmer*innen, durchgeführte Moderationen systematisch zu überprüfen und Ideen für weitere Fallbesprechungen zu entwickeln.

Allen Kursteilnehmer*innen wird die Möglichkeit geboten, mindestens 30 Minuten einen Fall vorzustellen und diesen zu reflektieren.

ZIELE

- Reflexion von durchgeführten Ethischen Fallbesprechungen
- Begleitung der Praxisphase im Rahmen der Fortbildung zum Ethikberater*in im Gesundheitswesen (Kompetenzstufe K1 nach AEM)

ZIELGRUPPE

Das Angebot richtet sich an alle Moderatoren*innen, die Ethische Fallbesprechungen durchführen und an Personen, die sich nach den Richtlinien der Akademie für Ethik in der Medizin als Ethikberater*innen in der Kompetenzstufe 1 zertifizieren lassen möchten.

Hinweis: Dieses Coaching kann auch durch andere qualifizierte Ethikberater*innen (K2, K3) durchgeführt werden.

REFERENT*INNEN

Georg Beule (Trainer K3, AEM)

TERMINE/VERANSTALTER



Coaching-Gruppe 1

14.03.2023, 9:00–12:30 Uhr

11.04.2023, 9:00–12:30 Uhr

16.05.2023, 9:00–12:30 Uhr

Coaching-Gruppe 2

26.09.2023, 9:00–12:30 Uhr

10.10.2023, 9:00–12:30 Uhr

05.12.2023, 9:00–12:30 Uhr

Maximale Teilnehmerzahl: 6 Personen

Einzelbuchung möglich, Anmeldung für eine Coaching-Gruppe mit drei Sitzungen erwünscht.

Veranstalter: Marienhaus Stiftung / Hildegard-Stiftung

KOSTEN

180,- € Kursgebühr für 3 Sitzungen

Beratung zur Patientenverfügung

INHALTE

Das Thema „Patientenverfügung“ findet in der Öffentlichkeit großes Interesse: Vortragsveranstaltungen zum Thema werden gut besucht, zahlreiche Musterformulare sind über das Internet abrufbar. Vielen Menschen fällt es dennoch schwer, eine Patientenverfügung zu erstellen, die zugleich aussagekräftig ist und ihnen im Ernstfall nicht schadet. Unklar ist den meisten auch, was eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist und ob sich diese für sie eignet.

Bei der Abfassung des Patientenverfügungsgesetzes hat die Gesetzgebung keine Beratungspflicht gefordert und auch keine flächendeckenden Strukturen geschaffen, die Beratung zu ermöglichen. Den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen fehlt häufig die Zeit, Patient*innen und Bewohner*innen ausreichend zu dieser Thematik zu beraten. Seit Einführung der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gem. § 132g SGB V sind jüngst zumindest in zugelassenen Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Voraussetzungen für eine sachgerechte Information und Beratung zur Patientenverfügung geschaffen worden. Dem Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten zu den Vorsorgeinstrumenten kommt daher eine große Bedeutung zu. Modelle in Malteser Einrichtungen belegen, dass bei solchen Angeboten auch Ehrenamtliche in enger Vernetzung mit hauptamtlichen Mitarbeitenden eine wesentliche Unterstützung leisten können.

ZIELE

- Auseinandersetzung mit den ethischen, juristischen, medizinischen und weltanschaulichen Fragen der Patientenverfügung
- Praktisches Üben von Beratungssituationen zur Erstellung einer individuellen Patientenverfügung
- Klärung von organisatorischen Fragen rund um die Beratung

ZIELGRUPPE

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Interessierte, die bereit sind, sich theoretisch und praktisch mit dem Thema Patientenverfügung zu beschäftigen, eigene Beratungs- und Informationskompetenz bei der Erstellung von Patientenverfügungen zu entwickeln, in einer Informations- und Beratungssprechstunde (oder im häuslichen Bereich) ratsuchende Menschen zu informieren und bei der Erstellung einer Verfügung zu unterstützen. Mitarbeitende von (Alten-)Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die sich im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung gem. § 132g SGB V mit dem Thema Patientenverfügung beschäftigen.

REFERENTINNEN

Elena Friedl, Karin Gollan, Dr. med. Caroline Kann und Heike Sommer

TERMINE/ORT/VERANSTALTER



16.11.2023, 11:00–20:00 Uhr und

17.11.2023, 09:00–16:00 Uhr

Engelskirchen, Malteser Kommende Ehreshoven

Veranstalter: Malteser Akademie,

Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

Anmeldung: www.malteser-akademie.de

Bitte beachten Sie: Bei dieser Veranstaltung gelten die Stornogebühren der Malteser Akademie.

KOSTEN

200,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien

ca. 165,- € Unterkunft und Verpflegung

Refresher Patientenverfügung (Online-Seminar)

INHALTE

Seit über 10 Jahren ist die Patientenverfügung als Vorsorgeinstrument im Betreuungsrecht verankert – 10 Jahre, in denen sich dieses Instrument stetig weiterentwickelt hat. Insbesondere die BGH-Beschlüsse der vergangenen Jahre haben die Anforderungen an aussagekräftige Vorsorgedokumente konkretisiert. Für alle, die Menschen bei der Erstellung von Vorsorgedokumenten unterstützen, ist es wichtig, Neuerungen und aktuelle Entwicklungen zu verfolgen und in der Praxis zu berücksichtigen. Im Seminar werden Sie auf den aktuellen Stand gebracht. Zusätzliche Ideen und Impulse für die Arbeit mit der Patientenverfügung liefert auch der Erfahrungsaustausch untereinander.

ZIELE

- Auffrischung und Vertiefung des Wissens rund um die Instrumente der Patientenvorsorge
- Vermittlung von Neuerungen und aktuellen Entwicklungen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden zu inhaltlichen und strukturellen Fragen aus der Praxis

ZIELGRUPPE

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Gesundheits- und Sozialwesen, die in ihrer Arbeitspraxis bereits regelmäßig mit Vorsorgeinstrumenten umgehen, etwa in Form von individuellen Gesprächen oder im Rahmen von Vorträgen zur Patientenverfügung und anderen Vorsorgeinstrumenten informieren.

REFERENTINNEN

Elena Friedl, Karin Gollan

TERMINE/VERANSTALTER



21.09.2023, 9:30–13:00 Uhr

Veranstalter: Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

Anmeldung: karin.gollan@malteser.org

KOSTEN

50,- € Kursgebühr

Train-the-Trainer-Seminar: Umgang mit Todeswunsch und assistiertem Suizid

INHALTE

Derzeit wird das Thema Umgang mit Todeswünschen und assistiertem Suizid in Fachwelt und Gesellschaft intensiv diskutiert. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von Februar 2020 zum assistierten Suizid haben sich viele christliche Träger klar positioniert und lehnen eine Förderung der Selbsttötung ab, weil diese unvereinbar ist mit dem Auftrag, kranken, schwachen und alten Menschen und Menschen mit Behinderungen beizustehen und für sie da zu sein. Der Deutsche Bundestag wird voraussichtlich in der aktuellen Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung des assistierten Suizids verabschieden. Der Deutsche Ärztetag hat bereits die berufsrechtlichen Regelungen für Ärztinnen und Ärzte zur Suizidhilfe liberalisiert.

Vor diesem Hintergrund erwarten Mitarbeitende der Gesundheits-, Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe eine vertiefte Auseinandersetzung mit den komplexen Themen Todeswünsche und assistierter Suizid, um die Haltung ihres Trägers mitzutragen und weitervermitteln zu können. Sie wünschen sich mehr Sicherheit im Umgang mit geäußerten Todeswünschen bzw. der Bitte um Beihilfe zum Suizid. Um dieses Wissen zu vermitteln und diese Kompetenzen zu stärken, sind Schulungen zum Thema Umgang mit Todeswünschen und assistiertem Suizid notwendig.

Im Seminar wird gemeinsam mit Multiplikator*innen und Referent*innen am Beispiel des Malteser Schulungskonzepts zum Umgang mit Sterbewünschen und assistiertem Suizid erprobt, vermittelt und gemeinsam reflektiert, wie Schulungen zu diesem Themenkomplex aufgebaut und durchgeführt werden können.

ZIELE

- Kennenlernen eines bewährten Schulungskonzepts aus der Teilnehmendenperspektive
- Differenzierung zwischen Todeswünschen und Suizidalität
- Ursachen und Funktion von Todeswünschen verstehen
- Analyse der Rolle der Helfenden
- Erarbeitung von Handlungsoptionen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Darstellung der aktuellen Gesetzeslage
- Vermittlung von Trägerhaltung
- Erläuterung von Schulungsaufbau und Didaktik
- Gemeinsame Diskussion und Reflexion des Schulungskonzepts

ZIELGRUPPE

(Zukünftige) Multiplikator*innen und Referent*innen, die Mitarbeitende der Gesundheits-, Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe zum Thema Umgang mit Todeswünschen und assistiertem Suizid schulen

REFERENT*INNEN

Dirk Blümke, Karin Gollan, Barbara Schoppmann

TERMINE/ORT/VERANSTALTER



06.11.2023, 11:00–20:30 Uhr und

07.11.2023, 09:00–15:00 Uhr

Engelskirchen, Malteser Kommende Ehreshoven

Veranstalter: Malteser Akademie,

Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Dirk Blümke, Karin Gollan,
Barbara Schoppmann

Anmeldung: www.malteser-akademie.de

Bitte beachten Sie: Bei dieser Veranstaltung gelten die Stornogebühren der Malteser Akademie.

KOSTEN

250,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien

ca. 165,- € Unterkunft und Verpflegung

Assistierter Suizid – Ethisch-spirituelle Fallbesprechungen

INHALTE

Den Wunsch nach beschleunigtem Tod haben kranke Menschen auch in früheren Jahren an das Personal von Kliniken und Pflegeeinrichtungen herangetragen. Es war und es ist Teil einer professionellen, therapeutischen und ethisch verantworteten Haltung, einfühlsam mit diesem Wunsch umzugehen. Neu ist, nicht zuletzt vor dem Hintergrund parlamentarischer und höchstrichterlicher Entscheidungen, die gesellschaftliche Diskussion über eine „Liberalisierung“ der diesbezüglichen Praxis.

In diesem Workshop setzen wir uns praxisnah mit der Spannung zwischen der Autonomie des kranken Menschen einerseits und der Fürsorge der Gesundheitsberufe und ihrer Institutionen andererseits auseinander. Um die dabei ins Spiel kommenden medizinischen, pflegerischen und spirituellen Werte möglichst gut zu erfassen, arbeiten wir mit Fallbeispielen aus der Praxis der Teilnehmenden.

ZIELE

- Handlungsimpulse für den therapeutisch, pflegerischen und seelsorgerischen Alltag
- Klärung ethischer Hintergründe und daraus resultierende Optionen
- Fallbearbeitung

ZIELGRUPPE

Ärzte*innen, Pflegekräfte, Seelsorgende

Hinweis: Es ist erwünscht, dass Fallbeispiele aus der Praxis mitgebracht und zur Fallbesprechung zur Verfügung gestellt werden.

REFERENT*INNEN

Prof. Dr. med. Eckhard Frick SJ

TERMINE/ORT/VERANSTALTER



Termin: 21.03.2023, 09:30–16:00 Uhr

Elisabeth Vinzenz Verbund (EVV), Geschäftsstelle,
Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin

Veranstalter: Elisabeth Vinzenz Verbund

Tagungsleitung: Jürgen Steffes-Ollig

Anmeldung: bis 17.02.2023

bei institut@elisabeth-vinzenz.de

KOSTEN

140,- € Kursgebühr

Suizidalität in der Altenhilfe (Online-Seminar)

INHALTE

Unabhängig von den jeweiligen Positionen zum assistierten Suizid stellt der Umgang mit Suizidalität im Alter eine Herausforderung für jede Altenhilfe dar, die die bestmögliche Lebensqualität der ihr Anvertrauten als Anspruch hat. Der Fokus auf die Themen der Suizidprävention und die Sorge um von Lebensmüdigkeit betroffene Menschen wird nicht nur für konfessionelle Träger der Altenhilfe, sondern für die ganze Gesellschaft zu einer Frage der Glaubwürdigkeit. Suizidalität kann dabei unterschiedliche Ausmaße annehmen und viele Ursachen haben. Beginnend mit dem Gefühl, das eigene Leben nicht mehr als lebenswert zu empfinden, über die Gewissheit, nicht mehr leben zu wollen, bis hin zu konkreten Suizidwünschen kann sich Suizidalität äußern. Auch die Ursachen sind vielfältig. Dazu zählen etwa Depressionen, Sucht, soziale Umstände oder der Verlust von körperlichen Funktionen. Depressionen zählen dabei neben den unterschiedlichen Demenzformen zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Für Pflegendende ist der Umgang mit den Betroffenen von Suizidalität oftmals herausfordernd und bedarf eines genauen Hinsehens. Dabei berührt die Frage des Umgangs mit Suizidalität im Alter die ethischen Themen der Autonomie, des Paternalismus, der Pathologisierung, der Anteilnahme, der Vermeidung von Leid und der Frage nach der Ehrfurcht vor dem Leben. Im Rahmen der Fortbildung soll über die Risikofaktoren für Suizidalität und die Möglich-

keit der Suizidprävention gesprochen, es sollen aber auch deren Grenzen abgesteckt werden. Ziel dieser Fortbildung ist es, über die ethischen Aspekte in den Austausch zu kommen und zudem praktische Fähigkeiten für den Pflegealltag zu vermitteln.

ZIELE

- Klärung der verschiedenen Begriffe und Phänomene: Suizidprävention, Suizidalität, Risikofaktoren, Depression
- Ethische Aspekte und Kontroversen des Themas
- Praktische Umgangsmöglichkeiten
- Austausch

ZIELGRUPPE

Pflegende, Abteilungsleitungen, Einrichtungsleitungen und alle, die sich für das Thema interessieren.

REFERENTEN

Dr. theol. Uwe Sperling
Prof. Dr. med. Tillmann Supprian

TERMIN/VERANSTALTER



26.04.2023, 9:00–13:00 Uhr

Veranstalter: BBT-Gruppe

Tagungsleitung: Peter Richter

Anmeldung: Veranstaltungen-Ethik@bbtgruppe.de

KOSTEN

50,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien

Therapiebegrenzung

INHALTE

Kurative oder stabilisierende Therapiekonzepte können im Laufe einer Behandlung an einen Punkt gelangen, an dem sie keinen oder nur noch geringen Nutzen für Patient*innen haben oder mit unzumutbaren Belastungen für diesen verbunden sind. An diesem Punkt stellt sich für Patient*in und Behandlungsteam die Frage, welche Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen; es stellt sich die Frage der Änderung des Therapieziels von kurativ auf palliativ. Welche Rolle spielen dabei die medizinische Indikation und der Patientenwille? Wie kann verhindert werden, dass eine Entscheidung zum Sterbenlassen zu früh oder zu spät getroffen wird? Um in diesen Fällen ein rational nachvollziehbares und ethisch begründetes Vorgehen zu ermöglichen, hat das Ethikkomitee der Kplus Gruppe einen Anordnungsbogen entworfen, der immer dann zum Einsatz kommt, wenn die Therapie begrenzt werden soll. In der Fortbildung werden das Konzept vorgestellt und Hinweise vermittelt, anhand welcher Kriterien eine Entscheidung getroffen werden kann.

ZIELE

- Vorstellung des Kplus-Konzeptes als Vorlage für die Entwicklung eines eigenen Modells
- Einblick in die rechtlichen und ethischen Dimensionen anhand von Fallbeispielen: Sensibilisierung für Situationen, in denen es angezeigt ist, das Therapieziel zu überprüfen
- Diskussion zu Stärken und Schwächen des Konzepts

ZIELGRUPPE

Ärzt*innen, Therapeut*innen und Pflegende, Mitglieder von Ethikkomitees, Mitarbeitende der Hospizarbeit und Interessierte

REFERENT

Friedhelm Berlitz

TERMIN/ORT/VERANSTALTER



28.03.2023, 14:00–16:00 Uhr
Solingen, Kplus Forum Solingen
Veranstalter: Kplus Gruppe GmbH – Kplus Forum
Tagungsleitung: Friedhelm Berlitz
Anmeldung: forum@kplusgruppe.de

KOSTEN

50,- € Kursgebühr

Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF) (Online-Seminar)

Ethische und rechtliche Bewertungen – Auswirkungen auf das Behandlungsteam und Angehörige

INHALTE

Zunehmend häufiger berichten Mitarbeitende aus Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Hospizarbeit von Patient*innen, die durch den freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit sterben möchten. Darunter sind auch Patient*innen, die sich noch nicht in der terminalen Phase einer Erkrankung befinden. Auch die Bitte um Beihilfe zum Suizid wird zunehmend gestellt, seitdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2020 ausdrücklich erlaubt hat, dass Hilfe zum Sterben in allen Phasen des Lebens als Ausdruck der Selbstbestimmung in Anspruch genommen werden darf.

Mitarbeitende in den Einrichtungen und vor allem die Angehörigen geraten in diesen Situationen unter Druck. Sie suchen nach Möglichkeiten, die sterbewillige Person für das Weiterleben zu motivieren und fragen sich gleichzeitig, ob sie selbst etwas falsch gemacht oder übersehen haben.

Für manche ist die Begleitung des verhungernenden Menschen und das lange Abschiednehmen qualvoll und mitunter traumatisierend. Gleichzeitig suchen die Beteiligten und Betroffenen nach einer Absicherung: Was ist rechtlich und ethisch verboten und erlaubt? Wann darf man gegen den geäußerten Patientenwillen handeln und wann nicht?

In dem Seminar werden Praxisbeispiele besprochen und Handlungsoptionen diskutiert.

ZIELE

- Ist der freiwillige Verzicht (FVNF) ein natürlicher Prozess oder ist es eine Form des Suizids?
- Wer sind in diesem Prozess die Handelnden? Immer die Person, die den freiwilligen Verzicht auf Nahrung leistet, oder auch das System, das Menschen darin begleitet?
- Ist die Nähe des Todes ein Kriterium (und wenn ja, wie wird dieses Kriterium bestimmt)?
- Ist Lebenssattheit (in hohem Alter) ein hinreichender Grund, um einen solchen Weg zu beginnen?
- Wie belastbar ist der Willensausdruck eines Menschen (was wird angeboten, um in einer Situation der Krankheit einen anderen Weg aufzuzeigen)?
- Rechtliche Aspekte: Welche Rechte und Pflichten haben Mitarbeitende und Angehörige?
- Darf/ soll/ muss hier auch das Schema palliativer Sedierung greifen? Was können Pflegende und Ärzt*innen in der Phase des Hungerns tun?
- Müssen wir Menschen zu einer „Rest-Erfahrung“ verhelfen (in dem Sinn, dass ihnen noch Lebenstage ermöglicht – aufgenötigt werden, wenn eine lebenserhaltende Maßnahme eingeleitet wird)?
- Ist Autonomie hier der entscheidende Lösungsansatz (wie auch bei suizidalen Akten), wenn der/dem Patient*in selbst nicht alle Informationen über ihren/seinen Zustand (oder über palliative Maßnahmen) zugänglich oder verständlich sind.

ZIELGRUPPE

Mitarbeitende in Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen, der Hospizarbeit und Krankenhäusern und betroffene Angehörige

REFERENTEN

Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Heinemann,
Dr. Waltraud Kraft

TERMIN/VERANSTALTER



05.12.2023, 09:00–13:00 Uhr

Veranstalter: cts Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken

Tagungsleitung: Dr. Waltraud Kraft

Anmeldung: e.raber@cts-mbh.de

KOSTEN

50,- € Kursgebühr

Freiheit bewahren – Einschränkungen reduzieren: Ethische und praktische Aspekte freiheitsentziehender Maßnahmen (Online-Seminar)

INHALTE

Der Deutsche Ethikrat schreibt in seiner Stellungnahme „Wohltätiger Zwang“ aus dem Jahr 2018: „Professionelle Sorge soll einerseits selbstverständlich stets das Wohl der Sorgeempfänger befördern oder wenigstens erhalten und andererseits ihre Selbstbestimmung gerade auch dann achten, wenn ihre selbstbezogenen Entscheidungen für andere schwer oder gar nicht nachvollziehbar sind.“ Diese beiden Aspekte treten besonders zueinander in Spannung, wenn bei Bewahrung der Selbstbestimmung eine schwere Selbstgefährdung der betroffenen Personen in Kauf genommen werden müsste. Für den Ethikrat sind das „die Situationen, in denen infrage steht, ob die Verletzung der Selbstbestimmung in der Form von Zwang wohltätig ist“.

Die angesprochene Spannung wird überdeutlich, wenn es um das Thema der freiheitsentziehenden Maßnahmen geht. Aus der ethischen Perspektive heraus sind die wesentlichen Felder der Selbstbestimmung und der Fürsorge berührt. Diese beiden Prinzipien müssen dann in vielen Fällen miteinander abgewogen werden. Die rechtliche Perspektive will die Grenzen der Persönlichkeit schützen und dafür sorgen, dass Menschen tatsächlich nur dann in ihrer Freiheit eingeschränkt werden, wenn kein anderer Weg mehr zur Verfügung steht, sie und andere zu schützen. Schließlich sind praktische Wege zu finden, wie der Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen auf das notwendige Minimum reduziert werden kann. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die weniger auffälligen Freiheitseinschränkungen, die im Alltag von Einrichtungen vorkommen können.

ZIELE

- Sensibilisierung für die Problemstellung freiheitsentziehender Maßnahmen aus ethischer Sicht
- Reflexion der ethischen Anforderungen an die Sorgebeziehung
- Vermittlung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren
- Darstellung von Praxisbeispielen zur Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen

ZIELGRUPPE

Ärzt*innen, Therapeut*innen und Pflegende, Mitglieder von Ethikkomitees, Mitarbeitende der Hospizarbeit und Interessierte

REFERENT

Dr. Arnd T. May

TERMIN/ORT/VERANSTALTER



19.09.2023, 09:00–13:00 Uhr

Veranstalter: BBT-Gruppe

Tagungsleitung: Peter Richter

Anmeldung: Veranstaltungen-Ethik@bbtgruppe.de

KOSTEN

50,- € Kursgebühr

Sexualität leben – Auch in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe!? (Online-Seminar)

INHALTE

Sexualität endet nicht an der Tür der Senioreneinrichtung: Die Generation älterer Menschen, die heute in die Einrichtungen der stationären Altenhilfe kommt, bringt ein Verständnis von Sexualität mit, das sich von demjenigen früherer Generationen vor allem darin unterscheidet, dass Sexualität überhaupt thematisiert werden kann und die Bewohnerinnen und Bewohner ihrem Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Nähe, Intimität und (neuer) Partnerschaft offen Ausdruck verleihen.

Das führt zu Fragen und Handlungsunsicherheiten bei Mitarbeitenden in den Seniorendiensten:

- Wie sollen Mitarbeitende dafür sorgen, dass Bewohnerinnen und Bewohnern eine Privatsphäre ermöglicht wird, in der auch ihre Sexualität Raum haben kann?
- Wie sollen sich Mitarbeitende verhalten, wenn Zärtlichkeit und Nähe als aufdringlich erfahren werden?
- Wie sollen Mitarbeitende auf Wünsche von Bewohnerinnen und Bewohnern reagieren: Wünsche nach Zärtlichkeit, Wünsche nach (externer) Unterstützung beim Erleben von Sexualität?

Und noch grundlegender:

- Gestehen wir älteren Menschen überhaupt Sexualität als Teil ihres Lebens zu?
- Passt ein „Mensch ohne Sexualität“ nicht viel besser in eine kirchliche Einrichtung?

- Verunsichert es, wenn Sexualität nicht mehr die alleinige Domäne der Jungen ist?
- Wie selbstverständlich dürfen Liebe und Erotik älterer Menschen sein?

In den Trägerschaften und Fortbildungsprogramm beteiligten Unternehmen sind in den vergangenen Jahren in längeren Diskussionsprozessen Handlungsleitfäden entstanden, die versuchen, ausgewogen und zeitgemäß auf die Anfragen der Mitarbeitenden zu reagieren. Diese Handlungsleitfäden werden im Rahmen der Fortbildung vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert.

ZIELE

- Vermittlung von grundlegenden Informationen zur Sexualität im Alter
- Stärkung der Urteils- und Handlungsfähigkeit im Umgang mit dem sensiblen Thema der Sexualität älterer Menschen
- Austausch und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für konkrete Situationen innerhalb der Einrichtungen
- Klärung der eigenen Position im Spannungsfeld von Interessen der Bewohner*innen, Angehörigen, Mitarbeitenden und der Einrichtung.

ZIELGRUPPE

Pflegende und weitere Mitarbeitende aus der stationären und ambulanten Altenhilfe

REFERENT*INNEN

Jürgen Heintzenberg, Andrea Tokarski

TERMIN/ORT/VERANSTALTER



29.03.2023, 09:00–13:00 Uhr

Veranstalter: Marienhaus Stiftung / Hildegard-Stiftung

Tagungsleitung: Georg Beule

Anmeldung: georg.beule@marienhaus.de

KOSTEN

50,- € Kursgebühr

Umgang mit nichtinvasiven Pränataltests (NIPT)

INHALTE

Nichtinvasive Pränataltests (NIPT) werden bereits seit mehreren Jahren als selbst zu zahlende individuelle Gesundheitsleistung in Deutschland angeboten. Mithilfe der NIPT wird das Risiko autosomaler Trisomien bestimmt, da durch die Untersuchung von Blutproben bei Risikoschwangerschaften verschiedene genetische Veränderungen des Embryos (z. B. Trisomien 13, 18, 21) festgestellt werden können. Seit dem 1. Juli 2022 kann die NIPT mit Vorliegenden einer Abrechnungsziffer im Leistungskatalog als Kassenleistung von den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden.

Befürworter dieses Schrittes begrüßen die Erweiterung der pränatal-diagnostischen Möglichkeit, da sie als eine Stärkung der reproduktiven Autonomie gesehen wird. Kritiker wiederum befürchten, die nichtinvasive Pränataldiagnostik könne zur Routine werden und somit zu vermehrten Schwangerschaftsabbrüchen führen.

Es ist dringend an der Zeit, die gesellschaftspolitische Frage „Wie weit wollen wir gehen“ zu diskutieren. Wollen wir wirklich eine Selektive Pränataldiagnostik?

Die aktuelle Situation führt zu Fragen und Unsicherheiten in der Haltung christlicher Krankenhäuser und Kliniken:

- Welche Argumente sprechen für und welche Argumente sprechen gegen einen Einsatz nichtinvasiver Pränataldiagnostik?

- Was sollte diagnostiziert werden dürfen? Und wo gibt es eine Grenze?

- Welche Wirkung hat die Entwicklung auf Menschen mit Behinderung und Menschen, die sich bewusst für ein behindertes Kind entscheiden, wenn NIPT zur Routineleistung geworden ist?

ZIELE

- Vermittlung von Grundlagen über das Grundprinzip der NIPT
- Ethische Einordnung des Diagnostikverfahrens
- Offene ethische Fragestellungen sichtbar machen
- Darstellung der aktuellen Diskussionen
- Diskursiver Austausch der verschiedenen Haltungen
- Wie können angemessene Beratungsangebote aussehen?

ZIELGRUPPE

Entscheidungsträger, Trägerverantwortliche, Ärzt*innen, Pflegekräfte, Seelsorgende

REFERENTEN

Prof. Dr. Dr. Holger Zaborowski,
Prof. Dr. Michael Abou-Dakn, Dr. med. Sven Seeger

TERMIN/ORT/VERANSTALTER



20.09.2023, 10:00–16:00 Uhr

Veranstalter: Elisabeth Vinzenz Verbund (EVV),
Geschäftsstelle, Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin*

Tagungsleitung: Jürgen Steffes-Ollig

Anmeldung: institut@elisabeth-vinzenz.de

KOSTEN

140,- € Kursgebühr

** Hinweis: Der Veranstalter plant die Veranstaltung in hybrider Form. Sollte das Angebot online durchgeführt werden können, ergeben sich geänderte Kursgebühren. In diesem Falle erfolgen rechtzeitig weitere Informationen.*

Autonomie auf dem Prüfstand?

Im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge

INHALTE

In den vergangenen Monaten wird verstärkt deutlich, dass die Autonomie als Schlüsselbegriff der medizinischen und pflegerischen Ethik immer wieder neu diskutiert werden muss. Besonders sichtbar wird dies in Zeiten der Pandemie, Personalnotstand im Gesundheitswesen sowie in der aktuellen Debatte zur Suizidassistenz.

Jeden Tag treffen Mitarbeitende in unseren Einrichtungen Entscheidungen zwischen den Polaritäten Autonomie und Fürsorge. Dabei muss je nach Person und Situation der individuelle Bedarf ermittelt werden. Denn einerseits birgt zu wenig Fürsorge die Gefahr eines Sicherheitsrisikos, andererseits kann zu viel Fürsorge ohne Achtung der Autonomie übergreifend sein und die Würde des Menschen verletzen.

Den einen richtigen Weg zu finden, ist nicht immer leicht. Die Erfahrung zeigt, dass zum Teil die Voraussetzungen fehlen, auf denen das klassische Autonomie-Konzept aufbaut. Gerade in Situationen extremer Hilfebedürftigkeit und Abhängigkeit lässt sich ein abstraktes Autonomieverständnis, ausgehend von der uneingeschränkten Wahrung der Selbstbestimmtheit des Menschen, nicht realisieren. Hier wird ein anderes Autonomieverständnis, das der relationalen Autonomie, gefordert. Sie bringt zum Ausdruck, dass sich häufig autonome Entscheidungen, beispielsweise zu Therapiemaßnahmen, erst durch die Unterstützung bzw. Ermächtigung durch andere Personen verwirklichen lassen.

Aufgrund der immer komplexer werdenden Entscheidungssituationen in den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Altenhilfe braucht es den Austausch sowie die Reflexion zum Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge. Das Symposium setzt hierfür inhaltliche Impulse und bietet Raum und Zeit für die Debatte, wie Autonomie als ein lebensdienliches Konzept gestaltet werden kann.

ZIELE

- Definition und Diskussion des Autonomiebegriffes vor dem Hintergrund aktueller ethischer Debatten
- Betrachtung von Autonomie im sozialen Kontext: Auswirkungen eines relationalen Verständnisses von Selbstbestimmung auf Sorge- und Behandlungsbeziehungen
- Vorstellung des Konzepts der Care-Ethik als einem Ansatz zum Umgang mit dem Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Fürsorge
- Austausch an Fallbeispielen aus der Praxis über Voraussetzungen und Kriterien, damit selbstbestimmungsermöglichende Sorge gelingen kann, die im Alltag Patient*innen und Bewohner*innen dient

ZIELGRUPPE

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im Gesundheits- und Sozialwesen sowie alle Interessierten

REFERENT*INNEN:

Prof. Dr. Giovanni Maio und weitere Referent*innen

TERMIN/VERANSTALTER



21.11.2023, 14:00–18:00 Uhr

Veranstalter: alle am Fortbildungsprogramm beteiligten Träger

Anmeldung: e.raber@cts-mbh.de

KOSTEN

kostenfrei

INHOUSE-SCHULUNGEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Alle in diesem Programm aufgeführten Fortbildungen können auch als Inhouse-Schulungen durchgeführt werden. Wir können auf einen großen Kreis von erfahrenen Referent*innen zurückgreifen und sind gerne bereit, die Vermittlung und Planung dieser Veranstaltungen federführend zu übernehmen.

Ein Beispiel: Sie möchten eine Fortbildung für die Mitarbeitenden Ihrer Einrichtung zum Thema Patientenverfügungen durchführen. Sie nehmen mit uns Kontakt auf, um gemeinsam, unter Einbeziehung der Referent*innen, die terminlichen und inhaltlichen Absprachen zu treffen und ein Angebot mit den Rahmenbedingungen zu erstellen (Kosten pro Teilnehmer*in, Zeit usw.).

Ihre Aufgabe vor Ort ist es dann, die Veranstaltung in Ihrer Einrichtung bekannt zu machen, die räumliche Organisation zu übernehmen und den Teilnehmendenkreis zu bestimmen.

Wenn die Veranstaltung dann abgesprochen und geplant ist, kann sie zusätzlich zu den Mitarbeitenden Ihrer Einrich-

tung auch den anderen Einrichtungen in der Region bekannt gemacht werden, um so noch mehr Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben.

Wir möchten mit diesen Angeboten dem vielfach geäußerten Wunsch entsprechen, Veranstaltungen ortsnah und einrichtungsbezogen anzubieten – und gleichzeitig auch die Idee der Vernetzung der verschiedenen Träger weiterverfolgen.

Zusätzlich stellen wir gerne unsere Kenntnisse und Kontakte zur Verfügung, um mit Ihnen gemeinsam Themen zu entwickeln und Veranstaltungen zu planen, die über das hier genannte Themenspektrum hinausgehen.

KOSTEN

Das Honorar für Referent*innen sowie der Beitrag der Teilnehmer*innen für die Abrufangebote werden bei der Erstellung des Angebots festgelegt. Der Preis richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltungslänge und der Zahl der Teilnehmenden.

ANMELDUNG

Anmeldungen sind an die in den Seminarangeboten erstgenannten Veranstalter zu richten. Gerne können Sie das Anmeldeformular nutzen oder direkt mit den Ansprechpartner*innen Kontakt aufnehmen.

Durch Klicken auf die E-Mail-Adresse öffnet sich direkt Ihr Mailprogramm.

Wenn in der Ausschreibung nicht anders angegeben, gelten die folgenden Bedingungen:

Die Anmeldung sollte bis vier Wochen vor der Veranstaltung eingehen. Auf die Anmeldung erfolgt eine Bestätigung mit Zusendung von Programm, Wegbeschreibung und Rechnung.

Abmeldungen in Schriftform sind bis sechs Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich.

Des Weiteren werden bei Absagen (auch im Krankheitsfall) vom Veranstalter folgende Rücktrittsgebühren erhoben:

ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
20 % der Teilnahmegebühr

ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
50 % der Teilnahmegebühr

ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
80 % der Teilnahmegebühr

ab 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt oder vorzeitiger Abreise:
100 % der Teilnahmegebühr

Die Stornokosten entstehen nicht, wenn ein*e Ersatzteilnehmer*in benannt wird.

Eine Absage der Veranstaltung aufgrund geringer Anmeldezahlen oder anderer, von den Veranstalter*innen nicht zu verantwortenden Umständen ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich; bereits gezahlte Gebühren werden unmittelbar zurückerstattet.

Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen für einzelne Veranstaltungen werden bei der Anmeldung bekanntgegeben.

ADRESSEN

Anmeldungen sind an die in den Seminarangeboten
erstgenannten Veranstalter*innen zu richten.
Bitte nutzen Sie folgende Adressen:

BBT-Gruppe

Zentralbereich Christliche Unternehmenskultur und Ethik
Kardinal-Krementz-Straße 1–5
56073 Koblenz
E-Mail: Veranstaltungen-Ethik@bbtgruppe.de
Tel.: 0261 496-6312

Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts)

Rhönweg 6
66113 Saarbrücken
E-Mail: e.raber@cts-mbh.de
Tel.: 0681 58805-257

Elisabeth Vinzenz Verbund

Elisabeth Vinzenz Institut
Neue Straße 16
31134 Hildesheim
E-Mail: institut@elisabeth-vinzenz.de
Tel.: 05121 109821

Malteser Deutschland gGmbH

Fachstelle Ethik
Erna-Scheffler-Str. 2
51103 Köln
E-Mail: karin.gollan@malteser.org
Tel.: 0221 9822-4141

Marienhaus Stiftung, Hildegard-Stiftung, cusanus trärgesellschaft trier mbh über:

Marienhaus Stiftung
Margaretha-Flesch-Str. 5
56588 Waldbreitbach
E-Mail: georg.beule@marienhaus.de
Tel.: 02638 925-173

Kplus Gruppe GmbH

Kplus Forum
Schwanenstraße 132
42967 Solingen
E-Mail: forum@kplusgruppe.de
Tel.: 0212 705-12086

VERANSTALTUNGSLISTE NACH DATUM SORTIERT

DATUM	VERANSTALTUNGSTITEL	SEITE
14.03.23 11.04.23 16.05.23	Coaching zu Ethischen Fallbesprechungen (online) - Nachbesprechung von Ethischen Fallbesprechungen für Moderator*innen (Gruppe 1) – Teil 1 / Teil 2 / Teil 3	7/8
21.03.23	Assistierter Suizid – Ethisch-spirituelle Fallbesprechungen	15
28.03.23	Therapiebegrenzung	17
29.03.23	Sexualität leben – Auch in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe!? (online)	20
26.04.23	Suizidalität in der Altenhilfe (online)	16
09.–10.05.23	Ethikberater*in im Gesundheitswesen – Basisqualifizierung I (online)	7
13.06.23	Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesund- heits- und Sozialwesen (Grundkurs)	9
14.06.23	Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)	10
20.–21.06.23	Ethikberater*in im Gesundheitswesen - Basisqualifizierung II (online)	7

DATUM	VERANSTALTUNGSTITEL	SEITE
13.09.23	Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesund- heits- und Sozialwesen (Grundkurs)	9
14.09.23	Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)	10
19.09.23	Freiheit bewahren – Einschränkungen reduzieren: Ethische und praktische Aspekte freiheitsentziehender Maßnahmen (online)	19
20.09.23	Umgang mit nicht invasiven Pränataltests (NIPT)	21
21.09.23	Refresher Patientenverfügung (online)	13
26.09.23 10.10.23 05.12.23	Coaching zu Ethischen Fallbesprechungen (online) - Nachbesprechung von Ethischen Fallbesprechungen für Moderator*innen (Gruppe 2) – Teil 1 / Teil 2 / Teil 3	7/8
06.–07.11.23	Train-the-Trainer-Seminar: Umgang mit Todeswunsch und assistiertem Suizid	14
16.–17.11.23	Beratung zur Patientenverfügung	12
21.11.23	Symposium: Autonomie auf dem Prüfstand?	22
05.12.23	Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF) (online)	18

IMPRESSUM

Herausgeber*innen:

Barmherzige Brüder Trier gGmbH (BBT-Gruppe),
Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts),
Elisabeth Vinzenz Verbund GmbH, Hildegard-Stiftung,
Kplus Gruppe GmbH, Malteser Deutschland gGmbH,
Marienhaus Stiftung

Verantwortlich für die Inhalte:

Georg Beule, Karin Gollan, Dr. Waltraud Kraft,
Katharina Raddatz, Dr. Peter-Felix Ruelius,
Jürgen Steffes-Ollig

Erscheinungsdatum: Dezember 2022

Layout und Umsetzung:

feinripmedien, Tanja Bannwarth

Datenschutz:

Die Anmeldedaten werden ausschließlich für Zwecke der
Veranstaltungsorganisation verwendet. Die Teilnehmenden
erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung
personenbezogener Daten für diesen Zweck einverstanden.